

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Amt: 32
AZ.: 32.31

Alfeld (Leine), den 30.10.2014/M

Vorlage Nr.: 429/XVII

Informationsvorlage: ☐
Beschlussvorlage: ☒

B e r a t u n g i n

öffentlicher Sitzung: ☒
nichtöffentl. Sitzung: ☐

Gleichstellungsbeauftragte:

beteiligt: ☒
nicht beteiligt: ☐

Vorlage für	am:	erneut am:
Jugend- und Sozialaus- schuss	24.11.2014	
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	
Rat	18.12.2014	

**Einstellung einer dritten Krippenkraft ab dem 01. Januar 2015;
Änderung Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen
(KiTaG)**

Der Niedersächsische Landtag wird voraussichtlich im Dezemberplenum (15.-18.12.2014) die Bewilligung einer 100%igen Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige Fach- und Betreuungskraft in Krippengruppen beschließen. Die Finanzhilfe wird nach § 16a Abs. 1 KiTaG für die vertraglich zu erbringenden Wochenarbeitsstunden, höchstens jedoch für die Betreuungszeit der Krippengruppe, nicht aber für mehr als 20 Stunden (Höchststundenzahl) wöchentlich gewährt. Die Höchststundenzahl erhöht sich ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 jährlich um 3 Stunden, ab dem 1.8.2020 wird die Finanzhilfe ohne Beschränkung auf eine Höchststundenzahl gewährt.

Voraussetzung ist, dass nach § 4 Abs. 3 KiTaG in jeder Krippengruppe mindestens 11 Plätze belegt sind und die dritte Betreuungskraft mindestens über die Qualifikation einer/eines Sozialassistentin/Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik verfügt.

Bei den in der Stadt Alfeld (Leine) betriebenen vier Krippengruppen (eine in kommunaler Trägerschaft, drei freier Trägerschaft) wurde bislang keine dritte regelmäßige Betreuungskraft eingesetzt. Vielmehr wurden erhöhte Verfügungszeiten, 15 statt 7 ½ Wochenstunden, in der Betreuungszeit berücksichtigt.

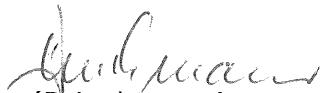
Angesichts der kurzfristigen Umsetzung, die Arbeitsverträge müssen Dezember 2014 geschlossen werden, wurden die freien Träger vorab informiert (gesetzlichen Änderungen, Sitzungsvorlage).

Es wird folgende Beschlussfassung für Verwaltungsausschuss und den Rat der Stadt Alfeld (Leine) empfohlen:

„Vorbehaltlich der Änderungen des KiTaG, wird die Einstellung einer dritten regelmäßig tätigen Fach- und Betreuungskraft von 20 Wochenstunden ab dem 1. Januar 2015 in Krippengruppen beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt sind Verfügungszeiten nach § 5 Abs. 2 KiTaG (7 ½ Wochenstunden) zu berücksichtigen.

Folgewirksam wird vorbehaltlich der gesetzlichen Änderungen die jährliche Erhöhung der Höchststundenzahl um 3 Stunden ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen.“

In Vertretung:


(Brinckmann)